

Konzept Begabungs- und Begabtenförderung in der Primarschule

Inhalt

1	Ausgangssituation.....	3
2	Theorie und Modelle	4
2.1	Münchener Begabungsmodell.....	4
2.2	Intelligenzen nach Gardner	5
3	Ziele	6
4	Begabungsebenen.....	7
4.1	Begriffsklärungen.....	7
4.2	Begabungsförderung.....	7
4.3	Begabtenförderung.....	7
4.4	Hochbegabtenförderung.....	7
5	Massnahmen	9
5.1	A – Ebene der Klasse (Unterricht).....	9
5.2	B – Ebene der Schule (Zusatzangebote).....	10
5.3	C – Strukturelle Ebene	11
5.4	D – Bezirksebene (Ressourcen und Personal).....	13
6	Pull-out.....	15
6.1	Ziele des Pull-outs.....	15
6.2	Organisation des Pull-outs	15
6.3	Kriterien und Auswahl für den Pull-out Besuch	16
7	Dokumentation.....	18
8	Zuständigkeiten.....	19
9	Aktuell absehbar benötigte Ressourcen.....	21
10	Quellenverzeichnis	22

1 Ausgangssituation

Während die nötigen Fördermassnahmen für leistungsschwache Kinder von den Bezirksschulen Küssnacht im Sonderpädagogischen Konzept 2019 festgehalten sind und umgesetzt werden, gab es bisher kein Grundlagenpapier für die bedürfnisgerechte Förderung von Stärken und Begabungen. Dies liegt möglicherweise daran, dass im Kanton Schwyz die Begabtenförderung gemäss Volksschulgesetz nicht als sonderpädagogisches, sondern als ergänzendes Schulangebot gilt (vgl. Amt für Volksschulen und Sport Kanton Schwyz, 2007 sowie § 18 des Volksschulgesetzes des Kantons Schwyz). Die Wichtigkeit der Förderung von Begabungen wurde von den Bezirksschulen Küssnacht aber erkannt und bereits in verschiedenen Schulhäusern versuchsweise umgesetzt. Diese Begabungs- und Begabtenförderungsmassnahmen waren bisher je nach Standort ganz unterschiedlich gestaltet und wurden auch nicht in allen Schuleinheiten angeboten. In dem vorliegenden Konzept sind Begabungs- und Begabtenförderungsmassnahmen festgehalten, welche auf der Primarschulstufe der Bezirksschulen Küssnacht einheitlich angeboten werden sollen. Somit erhalten die Schüler*innen des Bezirks standortunabhängig die Chance auf die bedürfnisgerechte Förderung ihrer Begabungen.

2 Theorie und Modelle

Das vorliegende Konzept stützt sich einerseits auf das Münchner Begabungsmodell nach Heller, Perleth und Hany (1994, 2002) und andererseits auf das Modell der vielfachen Intelligenzen nach Gardner (1983).

2.1 Münchner Begabungsmodell

Auf den ersten Blick stellt dieses Modell ein allgemeines Modell der Leistungsentwicklung dar. Es ist also nicht begabungsspezifisch, sondern besitzt in dieser Form Gültigkeit für alle Menschen unter allen Bedingungen, unabhängig von der Intelligenzhöhe. Es zeigt auf, dass Begabung allein nicht zwingend zu speziellen Leistungen führen muss. Die (Hoch-)Begabung entsteht nur, wenn verschiedene Faktoren harmonisch zusammenwirken. Damit sich individuelle Begabung entwickeln kann, braucht es eine gelingende Verbindung zwischen den eigenen Fähigkeiten, einer unterstützenden Umgebung und förderliche Persönlichkeitsmerkmale wie bspw. Interesse, Leistungswille und Ich-Stärke (Trautmann, 2016).

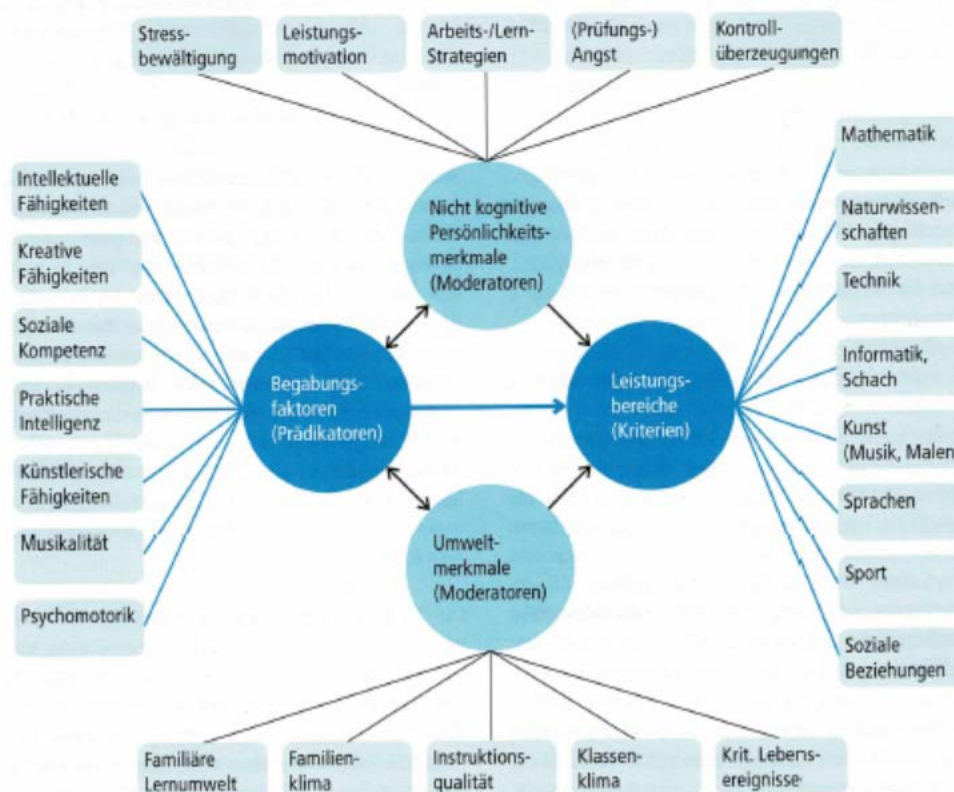
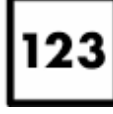
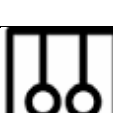
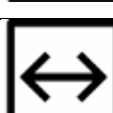


Abb. 1: Das Hochbegabungsmodell von Heller, Perleth und Hany (Brunner et al. 2005, S. 22)

2.2 Intelligenzen nach Gardner

Die Grundidee von Howard Gardner ist verblüffend einfach. Er geht davon aus, dass die Intelligenz des Menschen nicht als eine Einheit verstanden werden kann, deren Grösse man mit einem IQ angeben kann. Nach Gardner setzt sie sich bei jedem Menschen aus verschiedenen Arten der Intelligenz zusammen. Jeder Mensch verfügt über eine individuelle Komposition verschiedener Intelligenzen. Howard Gardner versteht unter Intelligenz eine Anzahl von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die notwendig sind um Probleme zu lösen oder Schwierigkeiten in einem bestimmten kulturellen Umfeld zu überwinden. Dazu gehört auch die Fähigkeit, Probleme zu erkennen und damit den Grundstein für den Erwerb von neuem Wissen zu legen (Brunner et al., 2005)

Die neun Intelligenzen nach Gardner		
	Sprachliche Intelligenz	Die Liebe zur Sprache. Es ist die Fähigkeit, sich treffsicher auszudrücken, zu reflektieren und andere zu verstehen
	Musikalische Intelligenz	Gespür für Rhythmus und Klang. Die Klang-farbe als Eigenschaft eines Tones wird erfasst und das Gehör ist besonders gut entwickelt
	Logisch-mathematische Intelligenz	Erkennen von grundlegenden Beziehungen und Prinzipien (nicht nur im mathematischen Sinne). Das Abstraktionsvermögen ist besonders gut ausgebildet.
	Räumliche Intelligenz	Sie ermöglicht es, Visuelles richtig wahrzunehmen und damit in Gedanken zu experimentieren. Das räumliche Vorstellungs-vermögen ist stark ausgeprägt.
	Körperlich-kinästhetische Intelligenz	Die Beherrschung, Kontrolle und Koordination von Körperbewegungen.
	Intrapersonale Intelligenz	Stimmungen und Gefühle bei anderen genau erfassen und das eigene Verhalten danach ausrichten.
	Interpersonale Intelligenz	Stimmungen und Gefühle bei sich selbst genau erfassen und sein Verhalten danach ausrichten.
	Naturalistische Intelligenz	Sie zeigt sich im besonderen Verständnis für erfahrbare Zusammenhänge von Ursache und Wirkung und in einer Sensibilität für Naturphänomene
	Existenzielle Intelligenz	Wesentliche Fragen unseres Daseins werden erkannt und Antworten darauf gesucht. Philosophische Gedanken und spirituelle Erfahrungen werden gesucht.

3 Ziele

Folgende Ziele sollen mit der Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderungs-massnahmen an den Bezirksschulen Küssnacht erreicht werden:

- Die Schüler*innen sollen standortunabhängig Aktivitäten ausüben können, welche ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten entsprechen. Dadurch sollen sie wiederum angeregt werden, ihre Stärken und Interessen eigenständig weiterzuentwickeln.
- Durch weitergehende Förderimpulse für leistungsstarke und talentierte Schüler*innen soll einem Leistungs- und Motivationsabfall, sowie Verhaltensauffälligkeiten vorgebeugt werden.
- Begabte Schüler*innen erfahren durch den Besuch zusätzlicher Förderangebote Herausforderungen und können ihren Wissensdurst stillen und ihre Talente weiterentwickeln. Sie werden in ihren Projekten und Tätigkeiten begleitet und erfahren Wertschätzung.
- Die Begabungsförderung berücksichtigt verschiedene Gebiete. Sie orientiert sich an den neun Intelligenzen nach Howard Gardner.
- Leistungsstarke Schüler*innen erlernen gezielt Arbeits- und Lerntechniken, mit welchen sie sich auch eigenständig in ihren Interessensgebieten vertiefen und weiterentwickeln können.
- Durch das Zusammentreffen von Schüler*innen in spezifischen Förderangeboten werden gewinnbringende soziale Kontakte zu anderen Lernenden mit gleichen Interessen gefördert.
- Durch die Umsetzung der Fördermassnahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung auf verschiedenen Ebenen findet Schul- und Unterrichtsentwicklung statt. Der Unterricht wird intensiver differenziert und angereichert, was dem Lernen und der Motivationssteigerung aller Schüler*innen entgegenkommt.

4 Begabungsebenen

4.1 Begriffsklärungen

Oft sind in der Diskussion über Begabungsförderung die Begriffe Begabungsförderung, Begabtenförderung und Hochbegabtenförderung unklar. In der Praxis sind die Ansätze für eine Begabungs-, Begabten- und Hochbegabtenförderung nicht genau voneinander zu unterscheiden.

4.2 Begabungsförderung

Die Begabungsförderung gehört zum Grundauftrag der Schule. Im Unterricht sollen die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder berücksichtigt werden. Dies impliziert, dass alle Kinder über gewisse Begabungen verfügen. Begabungsförderung findet demnach im regulären Unterricht in der Klasse statt. Es ist die Aufgabe der Lehrpersonen den Unterricht mittels Binnendifferenzierung so zu gestalten, dass es den Schüler*innen möglich ist, ihre individuellen Begabungen und Neigungen zu zeigen und diese zu fördern.

4.3 Begabtenförderung

Begabtenförderung meint Angebote und Fördermassnahmen für Schüler*innen, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. Der Entwicklungsstand dieser Kinder ist in einem oder mehreren Bereichen den Gleichaltrigen deutlich voraus. Begabtenförderung kann sowohl in den schulisch-kognitiven Fächern (wie z.B. Mathematik oder Deutsch) vorkommen, sowie auch in anderen Disziplinen (z.B. sportliche, künstlerische, musikalische Begabungen). Auch Schüler*innen mit besonderen Begabungen werden in erster Linie im Regelunterricht gefördert. Ihnen stehen jedoch weitere Angebote (siehe Massnahmen) zur Verfügung.

4.4 Hochbegabtenförderung

Die Förderung hochbegabter Schüler*innen erfolgt im Rahmen der Begabtenförderung. Der Entwicklungsstand dieser Kinder ist in einem oder mehreren Bereichen den Gleichaltrigen um ein Mehrfaches voraus. In der Literatur findet sich eine angeregte Diskussion darüber, wo die Grenze zu einer Hochbegabung gezogen werden soll. Die kognitiven Merkmale betreffend, wurde die Grenze meist auf einen IQ-Wert ab 130 gesetzt, was ungefähr 2% der Bevölkerung betrifft. Bei 950'000 Kindern und Jugendlichen sind das immerhin 19'000. Wie das Münchner Begabungsmodell zeigt, gehört für eine hohe Leistungsperformanz jedoch mehr dazu als alleinige kognitive Fähigkeiten. Deshalb soll nicht zu stark an diesem IQ-Wert festgehalten werden.

Es gilt ausserdem darauf zu achten, dass es auch begabte Minderleister*innen gibt. Dies sind Schüler*innen mit hoher Intelligenz, deren Leistungen nicht den Erwartungen entsprechen. Man

geht heute davon aus, dass rund ein Zehntel aller Lernenden mit einer hohen Begabung Minderleister*innen sind (Preckel& Baudson, 2013). Davon sind rund doppelt so viele Knaben als Mädchen betroffen (ca. 1900 Kinder und Jugendliche).

5 Massnahmen

5.1 A – Ebene der Klasse (Unterricht)

Massnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit
Compacting	Der Lehrplan und der Unterrichtsstoff werden gestrafft.	KLP SHP

Die Unterrichtseinheiten in verschiedenen Fächern werden so aufgebaut, dass es jeweils eine Lernstandanalyse gibt, worauf eine Erarbeitungs- und Übungsphase folgt, bei welcher jedes Kind individuell seinem Lernstand entsprechend arbeitet. Lernstandanalysen helfen dabei, den Lernstand zu erfassen und unnötige Wiederholungen zu vermeiden. Durch das Weglassen von zu einfachen Übungen wird Zeit frei für anspruchsvollere Aufgaben. Von solchen Compactings profitieren meist mehrere Lernende, weshalb sie regelmässig im Unterricht eingesetzt werden sollen. Als Empfehlung soll pro Semester zumindest in den Hauptfächern Mathematik und Deutsch je ein Thema differenziert aufbereitet werden. Wenn die Unterrichts- oder Stufenteams für eine Zusammenarbeit genutzt werden, können die Schüler*innen innert kurzer Zeit von einer grossen Sammlung differenzierter Themen profitieren.

Massnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit
Enrichment	Unterrichtseinheiten werden mit Zusatzangeboten angereichert.	KLP SHP

Lerninhalte werden angereichert, sodass sie über die verlangten Kompetenzen des Lehrplans hinausgehen. Der Unterricht wird mit kognitiv herausfordernden Aktivitäten ergänzt, welche die individuellen Interessen der Lernenden berücksichtigen.

Massnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit
Binnen-differenzierung	Der Unterricht ermöglicht die individuelle Förderung aller Lernenden.	KLP SHP

Der Unterricht ist durch methodische und organisatorische Massnahmen so aufgebaut, dass die Lernenden individuell gemäss ihrem Lernstand auf verschiedenen Leistungsniveaus gemeinsam an einem Lerngegenstand arbeiten können.

5.2 B – Ebene der Schule (Zusatzangebote)

Massnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit
Talentateliers	Anstelle von Projekttagen werden Wahlangebote zu verschiedenen Intelligenzen für alle Schüler*innen angeboten.	Lehrpersonen externe Fachpersonen (bei Bedarf)

Anstelle der Projekttage finden alle zwei Jahre Talentateliers statt. Die Lehrpersonen des Schulhauses bieten Wahlangebote an, die möglichst viele verschiedene Intelligenzen nach Gardner berücksichtigen. Die Lernenden lernen in diesem Angebot ihre Stärken und Interessen besser kennen. Die Talentateliers finden stufenübergreifend im eigenen Schulhaus statt und die Lehrperson führt jeweils mehrfach ihr vorbereitetes Atelier durch.

Massnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit
Wettbewerbsteilnahme	Lernende nehmen an Leistungswettbewerben teil.	KLP SHP

Interessierte Kinder haben die Möglichkeit an Leistungswettbewerben, wie dem «Känguru Schweiz» oder dem «Informatik-Biber», teilzunehmen. Der «Känguru Schweiz» wird von der BBF-verantwortlichen-Person organisiert und koordiniert. Die Anmeldung und Durchführung des «Informatik-Bibers» geschieht durch die KLP.

Massnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit
Pull-out	Zusatzangebot für begabte Lernende im Schulhaus.	Lehrperson Pull-out KLP SHP

In jedem Schulhaus gibt es ein Pull-out Programm für Schüler*innen der Primarstufe, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. Über die Aufnahme ins Pull-out entscheiden die KLP und SHP nach bestimmten Kriterien (Arbeitshaltung, Selbstkompetenz, schulische Leistungen, Motivation etc.). Besonders zu berücksichtigen sind dabei auch spezielle Fälle wie Migrantenkinder oder Minderleister*innen. Hier bedarf es einer besonders guten Beobachtung durch die zuständigen Lehrpersonen, um die Begabungen dieser Lernenden zu erkennen.

Die Kinder werden für eine bestimmte Zeit ins Pull-out aufgenommen; es gilt nicht für das gesamte Schuljahr. Es werden phasenweise verschiedene Intelligenzen nach Gardner im Pull-out berücksichtigt und die Kinder dementsprechend aufgenommen.

5.3 C – Strukturelle Ebene

Massnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit
Frühe Einschulung (Akzeleration)	Der Schuleintritt vom Kindergarten in die 1. Klasse erfolgt vor der Schulberechtigung	KLP SHP ASP SL Erziehungsberechtigte Rektor

Eine zentrale Bedeutung bei der frühen Einschulung haben das Beobachten und Erkennen von begabten Kindern im Kindergarten. Erfolgreich verläuft der frühere Schuleintritt vor allem dann, wenn die Kinder auch emotional und sozial den Anforderungen genügen. Eine intensive und transparente Kommunikation mit allen Beteiligten ist besonders wichtig. Bei der frühen Einschulung gibt es folgende Möglichkeiten, welche in Betracht gezogen werden können:

Möglichkeit 1: Das Kind befindet sich im freiwilligen Kindergartenjahr (FKG) und wechselt während des laufenden Schuljahres in das obligatorische Kindergartenjahr (OKG). Das Kind absolviert also das freiwillige und das obligatorische Kindergartenjahr in einem Jahr.

Möglichkeit 2: Das Kind beendet das freiwillige Kindergartenjahr (FKG) und wechselt auf das neue Schuljahr direkt in die 1. Klasse.

Massnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit
Klasse überspringen (Akzeleration)	Das Kind überspringt eine Klasse und wechselt in die übernächst höhere Klasse.	KLP SHP ASP SL Erziehungsberechtigte Rektor

Die Massnahme des Klassenüberspringens bedingt eine sorgfältige und mehrperspektivische Vorgehensweise von Seiten der Beteiligten. Eine Abklärung beim ASP sollte unbedingt gemacht werden. Andere Massnahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung auf der Ebene der Schule und der Ebene der Klasse müssen stattgefunden haben, bevor ein Überspringen ins Auge gefasst wird. Nach dem Überspringen soll das Kind über eine gewisse Zeit von der KLP und SHP intensiver begleitet werden, um fehlenden Schulstoff aufzuarbeiten. Es ist es sinnvoll, das Kind vor dem definitiven Entscheid in der nächsthöheren Klasse über einen bestimmten Zeitraum "schnuppern" zu lassen.

Beim Überspringen einer Klasse gibt es folgende Möglichkeiten, welche in Betracht gezogen werden können:

Möglichkeit 1: Das Kind absolviert in seiner Klasse in einem Schuljahr den Schulstoff des aktuellen sowie den Schulstoff des nächsten Schuljahres (verschiedene Möglichkeiten der

Erarbeitung) und wechselt auf Ende des Schuljahres in die übernächst höhere Klasse. Falls es organisatorisch umsetzbar ist, könnte dem Kind eine Gasthörerschaft für bestimmte Fächer in der höheren Klasse angeboten werden.

Möglichkeit 2: Das Kind beendet die aktuelle Klasse auf das Ende des Schuljahres und wechselt auf das neue Schuljahr direkt in die übernächst höhere Klasse.

Die Akzeleration ist nach Preckel und Baudson (2013) eine der wirksamsten Begabtenförderungsmassnahmen. Dank ihrer schnellen Auffassungsgabe können hochbegabte Schüler*innen Lernstoff schneller verstehen und verarbeiten als dies Gleichalterige tun und so die Schule in kürzerer Zeit durchlaufen. Bei den Akzelerationsmassnahmen ist allerdings zu bedenken, dass das betroffene Kind einen Alters- und Entwicklungsrückstand zu seinen Mitschüler*innen haben kann. Auch wird es beim Überspringen von Klassen seine Schullaufbahn jünger als üblich beenden, sodass allenfalls geeignete Anschlusslösungen gesucht werden müssen.

Massnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit
Dispensation vom Unterricht	Das Kind besucht nicht in allen Fächern den Regelunterricht in seiner Klasse.	Erziehungsberechtigte KLP SL Rektor

Erziehungsberechtigte können zusammen mit der KLP den Antrag zur Unterrichtsdispens in einzelnen Fächern stellen, sofern das Kind in diesem Fach den Gleichaltrigen um ein Mehrfaches voraus ist oder während der Unterrichtszeit eine spezielle Förderung des Talentes ausserhalb der Schule stattfindet. Dabei orientieren sich die Bezirksschulen Küssnacht an den Richtlinien des Kantons Schwyz. Die Erziehungsberechtigten stellen ein Gesuch, welches von der Schulleitung und dem Rektor geprüft wird.

Eine Dispensation ist in verschiedenen Fächern möglich. Allerdings muss diese sorgfältig geprüft und mit der KLP sowie der SL besprochen werden. Die Verantwortung für die Aufarbeitung des verpassten Schulstoffes liegt in diesem Fall bei den Eltern und dem Schulkind. Für die Teilnahme am Pull-out bedarf es keiner Dispensation vom Unterricht.

Massnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit
Mentoring	Expert*innen (Mentor*innen) stellen einzelnen Schüler*innen ihr Fachwissen und Können zur Verfügung und fördern die*den Mentee über eine längere Zeit speziell nach ihren*seinen Bedürfnissen.	KLP SHP SL Rektor Erziehungsberechtigte ASP

Mentor*innen sind meistens Berufsleute mit spezifischen Kompetenzen, Forscher*innen, Kunstschaffende, Schriftsteller*innen oder auch (Gymnasial-) Lehrpersonen mit vertieftem Fachwissen. Diese spezielle Förderung ist für hochbegabte Lernende mit spezifischem Interesse gedacht und wird nur in Ausnahmefällen umgesetzt, wenn die anderen

Begabungsförderungsmassnahmen zu wenig greifen und das Bedürfnis nach weitergehender Förderung besonders gross ist. Ein Mentoring ist dann sinnvoll, wenn die Leistungen des Lernenden das Fachwissen und die Fördermöglichkeiten der Lehrpersonen und Förderlehrpersonen übersteigen.

Nach einer Abklärung beim ASP und Absprache mit der KLP und SHP stellen die Eltern einen schriftlichen Antrag, welcher von der Schulleitung und dem Rektorat geprüft wird. Ein*e geeignete*r Mentor*in wird in Zusammenarbeit von Schule und Eltern gesucht.

5.4 D – Bezirksebene (Ressourcen und Personal)

Massnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit
BBF-verantwortliche Personen	Jede Schuleinheit verfügt über eine BBF-verantwortliche Person.	BBF- verantwortliche Personen

In jedem Schulhaus gibt es eine BBF-verantwortliche Person (wünschenswert wäre, wenn diese Person über eine spezielle Ausbildung im BBF Bereich verfügt). Sie ist Anlaufstelle und Beratungsperson für Lehrpersonen oder Eltern. Sie organisiert die Talentateliers alle zwei Jahre mit und initiiert und leitet die Begleiteamsitzungen. Sie sammelt von den Lehrpersonen die Informationen zu durchgeführten Compactings und Enrichments und bestimmt die Themen im Pull-out. Nach Möglichkeit ist die BBF-verantwortliche Person ebenfalls die Lehrperson, die das Pull-out im jeweiligen Schulhaus unterrichtet.

Massnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit
BBF-Gesamtkoordination	Die BBF-Gesamtkoordination sorgt für die Umsetzung des Konzepts an der BSK und verbindet alle BBF-verantwortlichen Person.	BBF- Gesamtkoordination

Zusätzlich zu den Aufgaben der BBF-verantwortlichen Person übernimmt die BBF-Gesamtkoordination weitere Aufgaben: Die BBF-Gesamtkoordination organisiert die Begleiteamsitzungen und sorgt dafür, dass es unter den BBF-verantwortlichen Personen zu einem Austausch kommt. Sie ist Hüterin des BBF-Konzepts, besorgt und verwaltet Material für das Ressourcenzimmer und ist Ansprechperson des Rektorates. Sie organisiert die Teilnahme des Känguruwettbewerbs.

Massnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit
Begleiteamsitzungen	BBF-verantwortliche Personen tauschen sich regelmässig aus und bilden sich weiter.	BBF-verantwortliche Personen

Die BBF-verantwortlichen Personen treffen sich dreimal jährlich zum gemeinsamen Austausch.

Massnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit
Ressourcen- zimmer	Unterrichtsmaterialien für die Begabungs- und Begabtenförderung	BBF-verantwortliche Personen

Das Ressourcenzimmer beinhaltet Fördermaterial zu verschiedenen Fachbereichen, mit dem die Kinder ihr Wissen individuell vertiefen können. Es soll Forschungsmaterial sein, welches Vertiefungen über den regulären Unterrichtsstoff zulässt.

6 Pull-out

Das Pull-out ist ein klassenübergreifendes Förderprogramm für Schulkinder, die aufgrund besonders ausgeprägter Begabungen und Interessen trotz differenziertem Unterricht weiterer Impulse bedürfen. Die Schüler*innen werden ausserhalb des Klassenunterrichts in Leistungs- und Interessengruppen zusammengenommen und arbeiten vertieft an ausgewählten Themen. Mit dem Pull-out kann die integrative Begabungsförderung mit separativen Massnahmen ergänzt werden. Dass dies sinnvoll ist, zeigt die Integrations- und Separationsforschung nach Müller-Oppliger (2015). Nicht die eine oder andere Organisationsform von Begabungsförderung ist „die richtige“ für alle Begabten, sondern es sind hinsichtlich der Lernsettings unterschiedliche Massnahmen nötig.

6.1 Ziele des Pull-outs

Die Bezirksschulen Küssnacht beabsichtigen mit dem Pull-out die gezielte Förderung besonders begabter Kinder, die nebst dem differenzierten Regelklassenunterricht weiterer Förderimpulse bedürfen. So kann einem Motivations- und Leistungsabfall vorgebeugt werden.

Die Lerninhalte des Pull-outs sollen auf einem herausfordernden Niveau angeboten werden. Die Schüler*innen können in diesem Gefäss ihren Wissensdurst stillen, spezifischen Interessen nachgehen und einschlägige Kompetenzen fördern. Die Pull-out Lehrperson hat die Möglichkeit in der Pull-out Gruppe vertieft auf die besonderen Bedürfnisse der Lernenden einzugehen und sie auf ihrem Niveau anzuleiten.

Weiter sollen Arbeits- und Lerntechniken im Pull-out Unterricht einen besonderen Stellenwert erhalten. Gerade für begabte Schulkinder, die im Normalfall mit wenig Aufwand durch den Schulalltag kommen, ist es essentiell, Arbeits- und Lerntechniken kennenzulernen, damit sie die Fähigkeit erlangen sich auch eigenständig in ihrem Interessensgebieten zu vertiefen. Gleichzeitig sind Lern- und Arbeitstechniken aber auch wichtig, damit sie nicht plötzlich anstehen, wenn das Leistungsniveau in den höheren Klassen steigt.

Im Pull-out sollen Schüler*innen regelmässig ihre Vorgehensweisen, Erkenntnisse und Projekte präsentieren und ein Feedback dazu erhalten. So können Präsentations- und Auftrittskompetenzen verbessert werden. Durch das Führen von Portfolios werden Stärken und Lernfortschritte festgehalten und die Schüler*innen werden zur Selbstbeobachtung und Selbstreflexion angehalten.

Nicht zuletzt soll durch das Pull-out das Zusammentreffen von begabten Kindern mit gleichen Interessen ermöglicht werden, was gewinnbringende soziale Kontakte fördert. Zudem ist es für begabte Schüler*innen wichtig zu erleben, dass auch andere Gleichaltrige zu hohen Leistungen fähig sind. Dies soll sie herausfordern und anstacheln, ihr eigenes Leistungspotenzial auszuschöpfen.

6.2 Organisation des Pull-outs

Das Pull-out ist ein freiwilliges Zusatzangebot für besonders begabte Kinder der Primarstufe. Die Pull-out Gruppen bestehen aus Schüler*innen verschiedener Klassen (und Stufen). Die Stufenaufteilung soll den verschiedenen Schulstandorten der Bezirksschulen Küssnacht überlassen werden. Unterschiedlichen Schüler*innenzahlen, örtliche Begebenheiten oder ADL-

Klassen bedürfen verschiedener Organisationsformen. So wäre es möglich, dass an einem Schulstandort das Pull-out alle zwei Wochen im Wechsel für die 1.-3. Klasse sowie die 4.-6. Klasse angeboten wird. Während es an einem anderen Standort im Wechsel mit Schüler*innen aus der US, der MS 1 und der MS 2 durchgeführt wird.

Die maximale Gruppengrösse beträgt 8 bis max. 15 Schüler*innen, damit eine umfängliche Betreuung gewährleistet werden kann. Die BSK orientieren sich dabei an der Volksschulverordnung (VSV) §1 Abs. 1 lit. f besondere Klasse (Kleinklasse, Lerngruppe). Idealerweise sollten die Lernenden das Pull-out über eine längere Zeit und regelmässig besuchen können. Aufgrund der knappen Ressourcen ist es aber nötig, abwechselnd Themenschwerpunkte zu setzen. Dabei sollen bei den Pull-out Angeboten die verschiedenen Intelligenzen nach Howard Gardner berücksichtigt werden. Dies hat zur Folge, dass die Pull-out Gruppen innerhalb des Schuljahres wechseln.

Untersuchungen von Vialle und Quigley (2002) oder Vock, Preckel und Holling (2007) zeigen, dass Lehrpersonen, die von hochbegabten Kindern als besonders unterstützend bezeichnet wurden, grosses Interesse und Expertise für ihren Fachbereich mitbringen. Weiter wurde auch das Wissen über die kognitiven, sozialen und emotionalen Bedürfnisse von Hochbegabten als wichtig erachtet. Damit ein hochwertiges Pull-out durchgeführt werden kann, sollte deshalb die Möglichkeit bestehen, dass auch die Pull-out Lehrperson je nach Angebot wechselt. Es wäre gewinnbringend, wenn mehrere Lehrpersonen, welche in verschiedenen Fachbereichen versiert sind, eine Zeit lang ein Pull-out leiten könnten. Damit die besonderen Bedürfnisse von begabten Kindern berücksichtigt werden, ist es wünschenswert, dass die Pull-out Lehrpersonen eine Ausbildung als SHP haben oder Weiterbildungen im Bereich der Begabungsförderung absolviert haben.

6.3 Kriterien und Auswahl für den Pull-out Besuch

Die Schüler*innen werden nach den folgenden **Kriterien** zum Pull-out Programm eingeladen:

Die Schüler*innen...

- besitzen eine schnelle Auffassungsgabe, gute Lernfähigkeit und eine hohe Gedächtnisleistung
- sind interessiert, neugierig, leidenschaftlich und wissbegierig
- zeigen eine deutlich erkennbare Lernmotivation und ein starkes Engagement
- zeichnen sich durch Selbständigkeit und Eigeninitiative aus
- sind bereit sich anzustrengen und einen allfälligen Zusatzaufwand auf sich zu nehmen
- befassen sich ausdauernd mit Problemen und zeigen Durchhaltevermögen
- besitzen eine logische Denkfähigkeit
- können Probleme selbständig lösen
- verfügen über Kreativität und Phantasie
- haben Lust auf Fragen, Experimente und Forschungen
- können sich verbal gut ausdrücken
- sind in der Lage sozial kompetent zu handeln
- können verpassten Lernstoff der Regelklasse wenn nötig selbständig nacharbeiten

Damit ein anspruchsvolles, herausforderndes Programm umgesetzt werden kann (siehe Ziele des Pull-out) muss garantiert sein, dass die Schüler*innen im jeweilig angebotenen Themengebiet ein besonders grosses Leistungspotenzial aufweisen. Es könnte ein Absinken des Anforderungsniveaus bewirken, wenn durch eine ungenaue Auswahl auch weniger begabte Kinder das Pull-out besuchen.

Beim Erkennen besonderer Begabungen ist es zentral, systematisch vorzugehen und unterschiedliche Informationsquellen zu nutzen. Schulnoten können einen Hinweis darauf geben, in welchem Fachbereich gewisse Schüler*innen besonders versiert sind. Allerdings reichen überdurchschnittliche Leistungen alleine nicht aus. Es muss auch eine hohe Motivation vorhanden sein, diese Fähigkeiten zu nutzen.

Bezüglich der Identifikation der Schüler*innen für das Pull-out Programm ist die Einschätzung der Klassenlehrperson und der Schulischen Heilpädagogin besonders wichtig. Sie beobachten die Schüler*innen im täglichen Schulunterricht und können das Leistungspotenzial der verschiedenen Schüler*innen miteinander vergleichen. Eltern können ebenso wichtige Hinweise in Bezug auf die Leistungen ihres Kindes geben.

Auch die Interessen und Bedürfnisse der Schüler*innen gilt es zu berücksichtigen. Da das Pull-out Programm ein freiwilliges Zusatzangebot ist, das parallel zum Regelklassenunterricht durchgeführt wird, ist das Einverständnis der Eltern zwingend erforderlich.

Auswahlverfahren konkret:

1. Beobachtungsphase der Schüler*innen durch die KLP und SHP.
2. KLP klärt ab, ob seitens der Schüler*in ein Bedürfnis nach einer Zusatzförderung in einer Pull-out Gruppe besteht.
3. Einverständnis der Eltern für die Anmeldung ins Pull-out für einen bestimmten Themenschwerpunkt wird eingeholt.
4. KLP meldet die ausgewählten Schüler*innen der Pull-out Lehrperson.
5. Die Pull-out Lehrperson bestätigt die Aufnahme in die Pull-out Gruppe oder nimmt Rücksprache mit der entsprechenden KLP.
6. Die Pull-out Lehrperson teilt die Schüler*innen in Gruppen ein (je nachdem US, MS 1 und MS 2 oder 1.-3. Klasse bzw. 4.-6. Klasse) und erstellt einen Plan, wann welche Gruppe ins Pull-out kommt (während des Themenschwerpunktes).

In der Regel gilt für Kinder, die frisch in die 1. Klasse eingeschult werden vorerst eine Beobachtungsphase bis zu den Herbstferien. Danach können sie nach dem oben beschriebenen Verfahren für die weiteren Pull-out Angebote des Schuljahres angemeldet werden. Dieses Vorgehen kann aber wegfallen, wenn eine Abklärung aufzeigt, dass ein hohes Leistungspotenzial vorliegt, oder das Kind im Kindergarten bereits aussergewöhnliche Leistungen gezeigt hat.

7 Dokumentation

Im Pull-out und an den Talentateliers sollen Schüler*innen ihren Lernprozess mit einem Portfolio dokumentieren. Hauptaufgabe des Portfolios ist es, die Stärken und Lernfortschritte der Lernenden aufzuzeigen. Die Lernenden sammeln dabei Arbeiten aus dem Schulalltag, welche sie für besonders gelungen erachten und welche zeigen, was sie gut können. Die Einträge (schriftlich, Zeichnung, Foto, etc.) werden jeweils mit dem Datum versehen. Die Pull-out Lehrpersonen regen die Schüler*innen regelmässig dazu an, Beiträge für ihr Lernportfolio zu erstellen. Ebenfalls als Beiträge dienen Reflexionen und Selbstbeobachtungen der Lernenden zu ihren eigenen Stärken und zu ihren Lernwegen. Es wird empfohlen Schüler*innen auch im Regelklassenunterricht zu Portfolioeinträgen anzuregen.

Ziele des Portfolios:

- Die Lernenden dokumentieren ihre Stärken und Lernfortschritte auf vielfältige Art und Weise
- Die Lernenden werden zur Selbstbeobachtung und zur Selbstreflexion angeregt
- Die Lernenden denken über ihr eigenes Lernen nach und können anhand der Beiträge im Portfolio darüber sprechen
- Das Portfolio soll eine Möglichkeit sein, bei Elterngesprächen die Lernenden dazu zu animieren, über ihr eigenes Lernen, ihre Fortschritte und ihre Stärken zu sprechen

8 Zuständigkeiten

Der Schulrat

- anerkennt, dass Begabungs- und Begabtenförderung nicht kostenneutral ist
- vertritt die Grundanliegen der Begabungs- und Begabtenförderung gegenüber dem Bezirksrat und der Öffentlichkeit

Die Schulleitungen

- pflegen ein Klima der Stärkenorientierung an der ganzen Schule
- bewilligen Fördermassnahmen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung auf Schulebene
- fördern die Aus- und Weiterbildung von Team und Förderlehrpersonen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung
- sind verantwortlich, dass die Stelle der Pull-out Lehrperson besetzt ist
- sorgen für die Bereitstellung passender Räumlichkeiten

Die BBF verantwortlichen Personen der verschiedenen Schuleinheiten (BBF Begleitetteam)

- erstellen das Konzept unter Einbezug aller Beteiligten
- sind mitverantwortlich für die Konzeptumsetzung
- sorgen für periodische Evaluation
- stellen die nötigen Anträge an die Schulleitung
- tauschen sich mindestens drei Mal pro Schuljahr im Begleitetteam aus
- bieten Fachberatungen für Eltern und Lehrpersonen
- initiieren und organisieren alle zwei Jahre die Talentateliers
- organisieren das Pull-out und unterrichten es idealerweise auch
- sind Ansprechpersonen für Fragen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung
- beantragen und verwalten das Budget für die Begabungs- und Begabtenförderung und bestellen Unterrichtsmaterial
- bringen regelmässige Inputs und Ideen ins Team ein (Sitzungen, Weiterbildungen, ...)

Die Klassenlehrpersonen

- setzen die Fördermassnahmen auf Klassen- und Schulebene um
- nehmen die besonderen Begabungen der Lernenden wahr
- sind im Austausch mit der SHP und der BBF verantwortlichen Person
- orientieren die Erziehungsberechtigten über mögliche Fördermassnahmen
- setzen geeignete Fördermassnahmen innerhalb des Unterrichts um (Binnendifferenzierung, Compacting und Enrichment)
- unterstützen die Lernenden, die an besonderen Förderprogrammen teilnehmen
- melden potenzielle Schüler*innen mit dem Einverständnis der Eltern fürs Pull-out an und schicken sie an den betreffenden Terminen pünktlich ins Pull-out

Die SHP

- erkennt und fördert Lernende mit besonderem Förderbedarf
- organisiert gemeinsam mit der Klassenlehrperson geeignete Fördermassnahmen innerhalb des Unterrichts
- unterstützt bei Bedarf die Lernenden, die an besonderen Förderprogrammen teilnehmen

Das Kind

- besucht das Förderangebot regelmässig
- ist motiviert und arbeitet aktiv mit
- erledigt den verpassten Schulstoff in Eigenverantwortung
- weist in angemessener Form den Lernzuwachs aus (Dokumentation)

Der Schulpsychologische Dienst (ASP)

- führt bei Bedarf Abklärungen durch und gibt Empfehlungen ab
- berät die Lehrpersonen und SHP

9 Aktuell absehbar benötigte Ressourcen

Benötigte Ressourcen	Wer / was	Entschädigung
Unterrichtsmaterialien für die Begabungs- und Begabtenförderung	BFF- verantwortliche Personen in gemeinsamer Absprache untereinander sowie in Absprache mit den unterrichtenden Pull-out Lehrpersonen	Budgetposten
BBF- verantwortliche Person	BBF-verantwortliche Person pro Schuleinheit Entschädigung für den Zusatzaufwand	Je 0.5 Lektion pro Woche (Total 2.5 Lekt.)
BBF- Gesamtkoordination	Gesamtkoordination der BBF für die gesamte BSK Entschädigung für den Zusatzaufwand	0.5 Lektion pro Woche
Pull-out-Lektionen	SuS-Zahlen Immensee: ca. 220 → 2 Lekt. SuS-Zahlen Merlischachen: ca. 100 → 2 Lekt. SuS-Zahlen Dorfhalde: ca. 300 → 3 Lekt. SuS-Zahlen Seematt 1 ca. 125 → 2 Lekt. SuS-Zahlen Seematt 2 ca. 250 → 2 Lekt. Pool Rektor → 4 Lekt.	15 Lektionen pro Woche

10 Quellenverzeichnis

Amt für Volksschulen und Sport Kanton Schwyz. (2022). *Dispensation Talentförderung*. Zugriff am 12.02.2022 unter <https://www.sz.ch/privatpersonen/bildung-schulen-sport/volksschulen/unterricht/dispensation-talentfoerderung.html/72-512-468-463-2280-5173>

Amt für Volksschulen und Sport Kanton Schwyz. (2007). *Merkblatt Pull-out Programme2*. Zugriff am 12.02.2022 unter https://www.sz.ch/public/upload/assets/11342/Merkblatt_Pull-Out_Programme2.pdf?fp=1478094813849

Brunner, E., Gyseler, D., & Lienhard, P. (2005). *Hochbegabung - (k)ein Problem? Handbuch zur interdisziplinären Begabungs- und Begabtenförderung* (1. Auflage). Klett und Balmer Verlag Zug.

Preckel, F., & Baudson, T. G. (2013). *Hochbegabung Erkennen, Verstehen, Fördern*. München: Verlag C.H.Beck.

Regierungsrat des Kantons Schwyz (2006). *Volksschulverordnung (VSV)*. Zugriff am 09.03.2022 unter: https://www.sz.ch/public/upload/assets/7029/611_211.pdf

Trautmann, T. (2016). *Einführung in die Hochbegabtenpädagogik* (3. vollständig neu bearbeitete Auflage). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Vialle, W., & Quigley, S. (2002). *Selective student's view of essential characteristics of effective teachers*. Zugriff am 22.08.2018 unter <https://www.aare.edu.au/data/publications/2002/via02437.pdf>

Vock, M., Preckel, F., & Holling, H. (2007). *Förderung Hochbegabter in der Schule: Evaluationsbefunde und Wirksamkeit von Maßnahmen*. Göttingen: Hogrefe.